



Aufnahmeantrag für juristische Personen

Wir erklären uns bereit, ab _____ dem Lahn.Wein.Zentrum e.V. beizutreten.

Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt für Vereine und gemeinnützige Organisationen 50,-€/Jahr, für Unternehmen 100,-€/Jahr.

Name

Tel

Webseite

Fax

Email

Strasse

Postleitzahl

Firmensitz

Der Mitgliedsbeitrag ist per Lastschrift zu entrichten.

Hiermit ermächtigen wir den Lahn.Wein.Zentrum e.V., unseren Mitgliedsbeitrag per Lastschrift bis zu meinem Widerruf von unserem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Bank

Erklärung zu den Datenschutzbestimmungen:

Die umseitigen Datenschutzbestimmungen habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein / nicht ein *).

*) Nicht Zutreffendes streichen, Online bitte Optionschaltfläche klicken (Pflicht)

Ort

Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten

Datenschutzbestimmungen

(1) Speicherung von Daten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, Geburtsdatum und Bankverbindung auf.

Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des Vorstandes gespeichert.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Emailadressen, Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

(2) Pressearbeit

Der Vorstand macht Ereignisse des Vereinslebens in der Tagespresse, auf der Facebookseite, der Google+ -Seite und der Internetseite des Vereins bekannt.

Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung in der Tagespresse, auf der Facebookseite, der Google+ -Seite und der Internetseite des Vereins.

Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Facebookseite, der Google+ -Seite und der Internetseite des Vereins entfernt.

(3) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder und Kooperationspartner

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

(4) Austritt aus dem Verein

Beim Austritt werden alle erhobenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

* * *